

Frankreich: Zusammenfassung der ab 1. April 2011 gültigen Änderungen des derzeit geltenden Steuerverfahrens

Bezugnehmend auf unsere Kundenmitteilung D11010 vom 9. Februar 2011 können wir hiermit eine Zusammenfassung der Änderungen des derzeit geltenden Steuerverfahrens in Bezug auf Erträge aus französischen Wertpapieren vorlegen.

Der Market Taxation Guide, der das gesamte für Dividenden aus französischen in CASCADE gehaltenen Aktien geltende Steuerverfahren abdeckt, steht auf unserer Website www.clearstream.com zur Verfügung.

Erweiterte Dienstleistungen zur Quellensteuerbefreiung

Neben den derzeit geltenden Zulassungskriterien ist die Quellensteuerbefreiung für Dividenden aus französischen Aktien für Endbegünstigte wie folgt verfügbar:

- Personen mit steuerlichem Wohnsitz in Frankreich, die französische Aktien über CBF halten, können eine Quellensteuerbefreiung entsprechend französischem Recht beantragen.
- Entsprechend französischem Recht steuerbefreite juristische Personen können eine Quellensteuerbefreiung oder eine Standardrückerstattung beantragen.

CASCADE-Unterkonten zur Separierung von Aktienbeständen gemäß anzuwendendem Steuersatz

Um einen ermäßigten Quellensteuersatz im Namen berechtigter Endbegünstigter zu erwirken, müssen CBF-Kunden ihre französischen Aktienbestände in Unterkonten separieren. Bei Instruktionserteilung über SWIFT MT599 (formlose Mitteilung) oder MT568 (Corporate Action Narrative), wird CBF diese Unterkonten unter dem Hauptkonto des Kunden eröffnen, je nach anzuwendendem Steuersatz.

Sperrung von Beständen

Französische, auf Basis von Kundeninstruktionen in CASCADE-Unterkonten separierte, Aktienbestände werden gesperrt. Am Zahltag werden diese Bestände automatisch auf das jeweilige CASCADE-Hauptkonto übertragen und entsperrt.

Neue Anforderungen für Steuerbescheinigungen

- Folgende Dokumente müssen eingereicht werden, damit CBF bevollmächtigt werden kann, um eine Separierung vorzunehmen und die jeweilige Steuerbefreiung auf französische Aktienbestände anzuwenden:
 - Ein One-Time-Certificate über die Genehmigung zur Anwendung einer Steuerbefreiung (Bardividenden) – erforderlich, um eine Berechtigung für einen ermäßigten Steuersatz zu erhalten und, falls zutreffend,
 - Ein One-Time-Certificate über die Genehmigung zur Anwendung einer Steuerbefreiung (Aktiendividenden) – erforderlich für die Teilnahme an einer Kapitalmaßnahme.

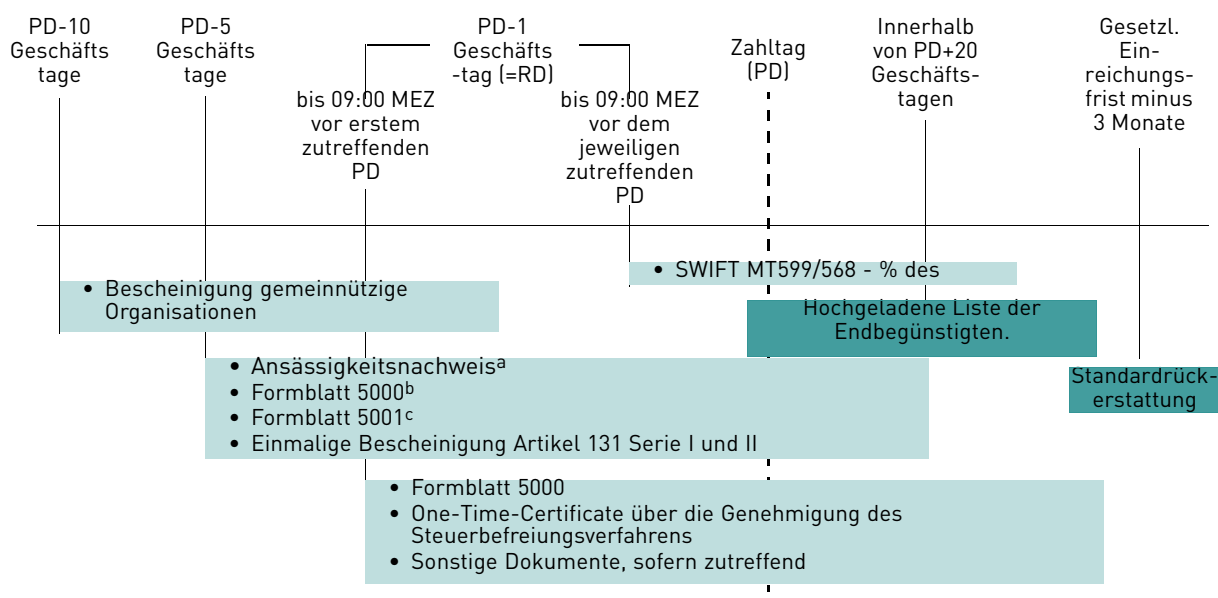
Diese Formulare sind zusammen mit unserer Kundenmitteilung [D11010](#) auf der Clearstream-Website verfügbar.

- Endbegünstigte, die sowohl auf der CASCADE-Plattform (CBF) als auch auf der Creation-Plattform (Clearstream Banking SA, Luxemburg (CBL)) französische Aktien halten, müssen jährlich zwei Formblätter 5000 vorlegen: eins für CBF und eins für CBL.

- Im Anschreiben des Kunden, das zusammen mit der Steuerbescheinigung zur Beantragung einer Quellensteuerbefreiung oder Standardrückerstattung eingereicht wird, muss deutlich angegeben werden, ob es sich auf CASCADE oder Creation bezieht. Steuerbescheinigungen ohne diese Angaben werden abgelehnt. Darüber hinaus können Kunden die gleichen Steuerbescheinigungen für beide Plattformen verwenden.
- Bereits eingereichte und für Dividendenzahlungen vor dem 1. April 2011 verwendete Formblätter 5000 können nach diesem Datum nicht mehr verwendet werden. Folglich müssen für Dividendenzahlungen ab 1. April 2011 neue Formblätter 5000 eingereicht werden.

Zeitleiste

Die nachfolgende Grafik zeigt den zeitlichen Ablauf des CBF-Steuerbescheinigungsverfahrens für französische Aktien:



- a. Ausschließlich für in EU/EEA-DBA-Ländern ansässige Endbegünstigte, die Einzelpersonen sind.
b. Für in EU/EEA-DTT-Ländern ansässige Endbegünstigte, die Einzelpersonen sind, und für EU-Muttergesellschaften muss das Formblatt bis PD-5 eingehen.
c. Nur für EU-Muttergesellschaften.

Weitere Informationen

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Clearstream Banking Tax Help Desk in Frankfurt:

Tax Help Desk	
E-Mail:	tax@clearstream.com
Telefon:	+49-(0) 69-2 11-1 38 21
Fax:	+49-(0) 69-2 11-61 38 21